# **Preisübersicht Strom**



**SWP MaxPlus** 

Gültig ab 01.11.2025

## SWP MaxPlus: Zertifizierter Ökostrom mit bester Beratung und vielen Serviceangeboten

SWP MaxPlus	100100189	netto	Stromsteuer	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	23,79	2,05	30,75
Grundpreis*	EUR/Monat	11,64		13,85

<sup>\*</sup> Jahresgrundpreis auf Monatswert gerundet.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind aufzwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Für die Dauer der Grundlaufzeit gilt eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese beinhaltet die Kosten für Stromerzeugung,-beschaffung und Vertrieb sowie der Netzentgelte.

Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen sowie zu der vereinbarten Preisgarantie und zu Änderungen der geltenden Preise finden Sie unter Punkt 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Die Preise sind für die folgenden Postleitzahlen gültig:

71292, 71296, 71297, 71299, 75196, 75203,75217, 75223, 75233, 75236, 75239, 75245, 75248, 75249, 75305, 75331, 75334, 75428, 75433, 75438, 75443, 75446, 75447, 75449

## **Preisübersicht Strom**



### **SWP MaxPlus**

Gültig ab 01.11.2025

#### **Lieferung und Strompreis**

Die Belieferung Ihrer Verbrauchsstelle erfolgt zu den Konditionen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Zusatzbedingungen und den Preisen des beauftragten Produkts sowie der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der SWP zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen angegebene Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,32	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	-
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	1,559	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	-
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde **	7,57	-
Netz-Grundpreis**	-	84,00
Messstellenbetrieb**	-	10,67
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,89	94,67
Stromeinkauf, Vertrieb, Service SWP MaxPlus	11,95	45,01

<sup>\*</sup> Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen bieten Ihnen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

#### **Smart Meter**

Um den Strom aus vielen unterschiedlichen Quellen effizienter steuern zu können, hat der Gesetzgeber 2017 die kontinuierliche Umstellung auf digitale Messsysteme wie Smart Meter beschlossen, die auch das einfache Überwachen des persönlichen Stromverbrauchs erlauben. Kunden, die bereits ein intelligentes Messsystem (Smart Meter Gateway) nutzen, wird ein verbrauchsabhängiger Zuschlag zum Grundpreis berechnet. Dessen Höhe erfahren Sie auf www.stadtwerke-pforzheim.de unter der Rubrik Netze/Marktpartner bzw. auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers; weitere Informationen zum Thema hält die Internetseite der Bundesnetzagentur für Sie bereit.

#### Nachhaltigkeit

Als Energieversorger tragen wir eine große Verantwortung für unsere Region – und weit darüber hinaus. Dass uns Nachhaltigkeit deshalb am Herzen liegt, spiegelt sich im aktuellen Strom-Mix wider, den Sie unter www.stadtwerke-pforzheim.de finden. Auch spielen Energieeinsparung und -effizienz für uns eine wichtige Rolle: Unter www.stadtwerke-pforzheim.de haben wir deshalb für Sie vielfältige Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps zu diesen Themen zusammengestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits bietet Ihnen zudem die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

<sup>\*\*</sup> Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebiets geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.